

# Schweiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **5 (1858)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-252007>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schule und, beziehungsweise, den Lehrern eine berufswürdigere Stellung und Wirksamkeit möglich zu machen.

Wir können uns nicht verhehlen, die Organisation des Ganzen flößt wenig Vertrauen ein, indem auch wir befürchten, die Sensation, die es hervorruft, werde wohl aus dem Grunde nicht gering sein, weil einerseits die Staatsleistungen so in Hintergrund treten und andererseits Alles dem oft sehr verschuldeten Volke aufgebürdet wird, ohne die Sache auf sichere Prinzipien abzustellen. Aus diesem Grunde ist auch abzusehen, daß unsere Lage in diesem Jahre Seitens der Behörden nur immer schwieriger wird und Erleichterung noch ferne steht. Man wirft den Knochen dar und so appetirt, daß er unmöglich adoptirt werden kann, damit man sich entschuldigen könne: Wir haben euch gepfiffen, und ihr wolltet nicht tanzen; nun könnt ihr warten, bis euch Jemand wieder pfeift. Wenn man nun noch das höhere Schulwesen und dessen Kosten, wobei sich der Staat zu Gunsten der Reichen sehr glänzend betheiligte, in's Auge faßt, so kann man sich einer gewissen Wehmuth nicht erwehren und man ist versucht zu glauben, es handle sich nur darum, das Proletariat bei Seite zu stellen, um auf dessen Kosten ein neues Vorrechtlerthum zu begünstigen. Ich weiß es gar wohl, daß ich deutlich rede und man wird mir zürnen; dieß ist mir nicht neu. Aber das ist auch nicht neu, daß des Lehrers Pflichten fast in alle Verhältnisse gezogen werden. Das Militärgesetz, das Impfgesetz, das Armingesetz, das Geschwornengesetz legt dem Lehrer Pflichten auf, neben dem Schulgesetz und Wahlgesetz und neben Conferenz und Synodalreglementen.

An solchen Dingen ist kein Mangel im Lande; könnte man davon leben, es müßte wahrlich kein Lehrer Hunger leiden, keiner schlechte Kleider tragen. Fassen wir zu diesen nicht sehr lockenden Aussichten auch noch den neuen Unterrichtsplan in's Auge, welche Forderungen er stellt in jeder Beziehung an die Schule und ihre Lehrer, so schwindelt es einem vor den Augen und man möchte beten: „Herr! halt ein mit solchem Segen!“

---

### Schul-Chronik.

**Schweiz.** (Mitgeth.) Die dem Bundesrath für den Bau des Polytechnikums zur Einsicht eingesandten Pläne und Grundrisse haben vollständig befriedigt und nur die Hoffnung hervorgerufen, daß das Gebäude jetzt bald erstellt werde.

— Wegen des nächtlichen Unfugs in der Neujahrnacht ist ein Zögling der polytechnischen Schule von der Anstalt weggewiesen worden.